

Anlage zur Vorlage 130/2025

**Haushalts- und Finanzlage der Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta
Anhörungsverfahren nach § 15 Abs. 3 S. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz
(NFAG) zur Festsetzung einer Kreisumlage**

Die Eckdaten 2026 für die Haushaltsplanung sind der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden erstmalig am 28.10.2025 übersandt und in der Arbeitstagung der Hauptverwaltungsbeamtin und Hauptverwaltungsbeamten am 30.10.2025 im Kreishaus im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 15 Abs. 3 S. 3 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) zur Festsetzung einer Kreisumlage detailliert vorgestellt worden. Mit Schreiben vom 03.11.2025 ist den Städten und Gemeinden Gelegenheit zur weiteren Anhörung bis zum 18.11.2025 zu den Eckdaten und dem für einen Haushaltsausgleich erforderlichen Kreisumlagesatz von 44 Punkten gegeben worden. Außerdem sind sie gebeten worden, anhand von standardisierten Tabellen ihre Haushalts- und Finanzlage bis zum 18.11.2025 darzulegen. Alle zehn Städte und Gemeinden haben eine Stellungnahme und ihre Tabellen fristgerecht abgegeben.

Die Ergebnisse der Abfrage zur Haushalts- und Finanzlage werden der Kreistags-Vorlage 130/2025 als Anlage beigelegt. Aus den vorgelegten Daten ergibt sich folgendes Bild. Die Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Städte und Gemeinden seit 2018 bis 2024 übertreffen überwiegend deutlich die Ergebnisse der Haushaltsplanung. Veranschlagte Fehlbeträge 2024 werden in vier Fällen in den Jahresabschlüssen in Überschüsse umgewandelt. Die Rücklagen aus Überschüssen konnten in den zurückliegenden Jahren durch Zuführungen regelmäßig aufgestockt werden, in 2024 wird das bei vier Kommunen nicht gelingen.

Die Summe aller Ergebnisrücklagen beträgt 472 Mio. EUR (384 + 88) und hat einen Anteil von 131% an der Summe aller ordentlichen Erträge (Haushaltsvolumen 2024: 362 Mio. EUR). Der Bestand der Rücklagen vergrößert sich noch durch künftig umzubuchende Jahresergebnisse. Der geringste Anteil Überschussrücklage an Haushaltsvolumen (hier Quote) beträgt 83%, der höchste 171%. Beim Landkreis Vechta ist keine vergleichbare Überschussrücklage angewachsen. Die Überschussrücklage 2024 unter Einbeziehung des Fehlbetrages 2024 beträgt 62 Mio. EUR (61 + 0,195) und hat einen Anteil von 20% am Haushaltsvolumen. Das lässt den Schluss zu, dass der allgemeine zunehmende Druck auf die Kommunalhaushalte in Deutschland stärker noch auf den Kreishaushalt lastet.

Beträge in TEUR	Jahr	Entwicklung Überschussrücklage <u>Ordentliches</u> Ergebnis	Entwicklung Überschussrücklage <u>Außerordentliches</u> Ergebnis	Haushaltsvolumen (ordentliche Erträge)	Quote (Überschussrücklage ordentliches Ergebnis / Haushaltsvolumen)
Gemeinde Bakum	2024	8.055	4.258	14.808	83,2%
Stadt Damme	2024	66.523	7.168	43.232	170,5%
Stadt Dinklage	2024	42.409	2.938	29.807	152,1%
Gemeinde Goldenstedt	2024	18.307	2.722	21.716	96,8%
Gemeinde Holdorf	2024	16.119	7.866	15.661	153,2%
Stadt Lohne	2024	87.313	20.250	77.321	139,1%
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	2024	12.682	3.032	21.075	74,6%
Gemeinde Steinfeld	2024	23.801	8.521	28.971	111,6%
Stadt Vechta	2024	83.225	26.140	82.114	133,2%
Gemeinde Visbek	2024	25.201	5.584	27.205	113,2%
Gesamt	2024	383.635	88.480	361.910	130,5%
Landkreis Vechta	2024	61.419	195	306.475	20,1%

Der Unterschiedsbetrag zwischen Planergebnis und besserem Ist-Ergebnis bei den kreisangehörigen Kommunen in den Jahren 2018 bis 2024 kann bis zu 35,3% der Gesamterträge ausmachen. Die durchschnittliche Verbesserung aller Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 beträgt 10,8%/12,8%/11,6%/17,5%/22,6%/16,4% und 12,7%. Auch für die beiden Planjahre 2025 und 2026 gehe ich von schwächer ausfallenden Fehlbeträgen bzw. Überschüssen in den Ergebnishaushalten der Kommunen aus. Vor dem Hintergrund der regelmäßig besser ausfallenden Jahresabschlüsse gehe ich davon aus, dass die Summe der geplanten Fehlbeträge 2026 von neun Kommunen mit 32,3 Mio. EUR deutlich besser ausfallen wird. Bezogen auf das Jahr 2024 beträgt die Summe aller geplanten Ergebnisse -27,2 Mio. EUR und aller abgerechneten Ergebnisse +21,4 Mio. EUR.

Beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 führte der Fehlbetrag von 2.025 TEUR beim Landkreis Vechta zu einer Entnahme aus der Überschussrücklage. Während der Jahresabschluss 2022 lediglich einen Überschuss von 431 TEUR aufweist, schließen die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit Fehlbeträgen von 3.505 TEUR und 6.375 TEUR ab. Aufgrund erheblich gestiegener Aufwendungen vornehmlich in den Teilhaushalten Amt für Soziales und Integration und Jugendamt und nicht proportional mitwachsender Kostenerstattungen aus Bundes- und Landesmitteln wird für das laufende Haushaltsjahr 2025 mit einem Fehlbetrag mindestens wie veranschlagt gerechnet (17.002 TEUR). Für die Haushaltsplanung 2026 und die nachfolgende mittelfristige Finanzplanung wird mit weiteren Fehlbeträgen i.H.v. 5,9 Mio. EUR, 7,4 Mio. EUR, 5,3 Mio. EUR und 3,5 Mio. EUR gerechnet bei einem Kreisumlagesatz von 42 Punkten. Dabei sind künftige sich abzeichnende Belastungen nach 2027 im Bereich der Verlagerung der Eingliederungshilfe für unter 18-Jährige in die Jugendhilfe, die ohne Beteiligung des Landes zu finanzieren ist, noch nicht mit eingerechnet.

Für die abgerechneten Haushaltsjahre seit 2020 bis 2024 zeigt sich, dass überwiegend das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bei den Städten und Gemeinden für die ordentliche Tilgung ausreicht und darüber hinaus für die Investitionstätigkeit verwendet werden kann. Lediglich die Stadt Vechta und die Gemeinde Visbek haben in 2024 keine freie Spitze erzielen können. In vier Fällen sind keine Ist-Daten aus der Finanzrechnung 2024 vorgelegt worden; für diese Fälle kann aufgrund der guten Ergebnisse von einer freien Spitze ausgegangen werden.

Für die Finanzrechnung 2024 hat der Kreishaushalt die freie Spitze deutlich verfehlt mit -10,8 Mio. EUR und ebenso für die Finanzrechnung 2025 voraussichtlich mit -7,8 Mio. EUR.

Die Höhe der Kreisumlage bestimmt sich maßgeblich am Finanzbedarf des Landkreises Vechta und unterliegt der Abwägung des Kreistages. Dabei ist der Grundsatz des Gleichrangs der Finanzbedarfe der Städte und Gemeinden auf der einen und des Landkreises auf der anderen Seite zu berücksichtigen. Aus den erhobenen Daten über die Haushalts- und Finanzlage der Städte und Gemeinden lässt sich ableiten, dass eine um 3,5 Punkten angehobene Kreisumlage dort die dauernde Aufgabenerfüllung nicht unangemessen belastet. Zur Deckung des Finanzbedarfes des Landkreises reicht eine Anhebung des Kreisumlagesatzes um 3,5 Punkte nicht aus; für den gesetzlich vorgeschriebenen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt ist eine Anhebung auf mindestens 44 Punkten erforderlich. Mit einer niedrigeren Anhebung des Kreisumlagesatzes auf 42 Punkten nimmt der Landkreis einen deutlich geringeren Zahlungsmittelüberschuss in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Kauf, der zwar ausreicht für die ordentliche Tilgung aber kaum freie Spitze für den Erhalt und die Erweiterung des Infrastrukturvermögens der kommunalen Pflichtaufgaben bietet. Bei der Abwägung über die Höhe des Kreisumlagesatzes nimmt der Landkreis Vechta ausdrücklich Rücksicht auf die gleichrangigen Finanzbedarfe der Städte und Gemeinden. Eine Anhebung um 3,5 Punkten stellt diese vor großen Herausforderungen. Das Ziel des Haushaltsausgleiches der Kreisfinanzen wird zugunsten der Gemeindehaushalte für 2026 untergeordnet. Gleichwohl ist es mit der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreises nicht vertretbar, sich auf einen Anhebungsschritt von lediglich 1,5 Punkten wie im Vorjahr zu beschränken.

Zur Stärkung der Ertragsseite steht dem Landkreis vornehmlich die Kreisumlage zur Verfügung. Mit höheren Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bzw. mit höheren Kostenerstattungsquoten in den Aufgabenbereichen Soziales und Jugend kann für die nächsten Haushaltsjahre nicht gerechnet werden. Die ab 2026 bevorstehende Änderung des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes wird vielmehr auf Dauer zu Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben führen. Aus den Stellungnahmen des NLT ist zu entnehmen, dass die Änderung tendenziell Verschiebungen von der Kreis- zur Gemeindeebene und vom ländlichen Raum zum urbanen Raum mit sich bringen wird. Der Landkreis Vechta verkennt dabei nicht, dass die hier überwiegend abundanten Städte und Gemeinden kaum an der generellen Verschiebung zur Gemeindeebene teilhaben werden.

Bei einem Kreisumlagesatz von 42 Punkten ist für die Städte und Gemeinden von folgenden vorläufigen Umlagebeträgen auszugehen:

Stadt / Gemeinde	Kreisumlage 2025	ein Punkt Kreisumlage	Kreisumlage 2024 bei 38,5%	Veränderung 2026-2025
	bei 42%			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bakum	5.623	134	3.978	1.645
Damme	16.394	390	10.352	6.042
Dinklage	9.055	216	7.753	1.302
Goldenstedt	7.793	186	6.049	1.744
Holdorf	5.815	138	4.779	1.036
Lohne	30.880	735	24.064	6.816
Neuenkirchen-Vörden	5.417	129	4.656	761
Steinfeld	9.043	215	9.028	15
Vechta	24.414	581	21.386	3.028
Visbek	9.928	236	7.506	2.422
Gesamtergebnis	124.363	2.961	99.550	24.813

Die endgültigen Berechnungsgrundlagen des Kommunalen Finanzausgleiches werden erst ab April 2026 erwartet.

Bei seiner Abwägungsentscheidung über den Kreisumlagehebesatz hat der Kreistag nicht auf die finanzschwächste Kommune abzustellen, sondern auf einen Querschnitt aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Verschiedene Stellungnahmen der Städte und Gemeinden schlagen eine Verringerung des Umlagesatzes von 44 Punkten vor unter Verweis auf eigene sich deutlich verschlechternde Haushaltskennzahlen. Eine Anhebung von Hebesätzen für die Realsteuern werde erwogen.

Aus Sicht des Landkreises kann darauf hingewiesen werden, dass die landesweiten Nivellierungshebesätze von 362, 387 und 356 für die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer bei bis auf zwei Kommunen teils deutlich unterschritten werden. Bei sieben Gemeinden sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und B teils deutlich herabgesenkt worden, offenbar der Aufkommensneutralität (Grundsteuerreform) wegen. Fünf Kommunen nehmen dabei einen Aufkommensrückgang in Kauf. Niedrige Hebesätze mindern nicht Finanzausgleichs- und Kreisumlage; diese werden nach dem fiktiven höheren Steueraufkommen auf Basis der Nivellierungshebesätze bemessen. Insoweit werden abzuführende Umlagen aus Haushaltsmitteln finanziert.

Zusätzliche Mittel aus überdurchschnittlichem Gewerbesteueraufkommen im maßgeblichen Zeitraum seien bereits für eigene Investitionsvorhaben eingeplant. Die Belastungen aus Schule,

Kindertagesstätten, Wärme- und Energiewende, Gesundheitsinfrastruktur, Digitalisierung und Mobilität seien besorgniserregend. Es sei eine Aufgabenkritik beim Landkreis durchzuführen.

Die Belange der Kommunen werden bei der Festsetzung des Umlagesatzes als gleichrangig anerkannt und mit in die Abwägung einbezogen. Mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 26.06.2025 geht auch eine Prüfung der Aufgaben des Landkreises einher.

Es werden wachsende Herausforderungen einer Kommune in den Bereichen Soziales und Infrastrukturvermögen betont. Fehlbetrag und Kreditschulden steigen. Der Landkreis Vechta habe die höchste Kreisumlage je Kopf.

Zutreffend ist, die Kreisumlage je Einwohner beträgt 2025 rd. 679 EUR und ist damit auf Rang 11 von 39. 28 Kreise haben eine höhere Kreisumlage je Einwohner. Bei der Umlagegrundlage je Einwohner (also Steueraufkommen der Städte und Gemeinden) dagegen steht der Landkreis Vechta auf Rang 36 von 39; nur drei Kommunen haben eine stärkere Steuerkraft je Einwohner. Bezogen auf den durchschnittlichen Umlagesatz von 46,2 (Niedersachsen) und 44,7 (Weser-Ems) nimmt der Landkreis Vechta seine Umlagegrundlage zurückhaltend in Anspruch.

Die Steigerung der Kreisumlage ohne höheren Umlagesatz läge bereits bei 15 Mio. EUR (+15%); eine Anhebung um 30 Mio. EUR (+30%) sei nicht nachvollziehbar. Die Eckdaten seien hinsichtlich des Finanzbedarfes des Landkreises nicht ausreichend. Ohne Vorlage des Stellenplanes könne keine Stellungnahme abgegeben werden. Ein Hebesatz von 44 Punkten führe zu einem hohen Fehlbetrag der Gemeinde.

Die Eckdaten haben sich auf Kreisebene bei der Haushaltsplanaufstellung bewährt. Die in Beträgen dargestellten Finanzbedarfe für Personal sind zuverlässig und auf den Stellenplan und die Besetzung der Stellen abgestimmt. Die Veranschlagung wird auf die einzelnen Stellen heruntergebrochen. Der hohe Aufwuchs des Finanzbedarfes bedingt auch eine hohe Steigerung der Kreisumlage. Die vergleichsweise hohe Umlagegrundlage wird bei der Bemessung der Schlüsselzuweisung angerechnet.

Mit einem höheren Kreisumlagesatz sei der eigene Haushaltsausgleich nicht hinzubekommen. Es werden Einschnitte bei den freiwilligen Aufgaben, die oftmals durch das Ehrenamt getragen werden, befürchtet. Vom Landkreis Vechta wird eine stabile Kreisumlage gefordert. Der „Einstellungstopp“ beim Landkreis werde zudem befürwortet.

Der größere Teil des Steueraufkommens sei über Umlagen abzuführen. Trotz guter Steuerkraft sei der Ausgleich im Ergebnishaushalt gefährdet. Der Grundsatzbeschluss über die „schwarze Null“ (Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen) des Kreistages setze ein falsches Signal an Land und Bund. Der Druck auf die staatliche Ebene, die kommunale Ebene zu entlasten, werde damit abgeschwächt.

Auf die schwindende Überschussrücklage zur Verrechnung künftiger eigener Fehlbeträge wird hingewiesen. Darüber hinaus steigen die Kreditschulden. Die höhere Kreisumlage verschärfe die Lage. Weitere Anhebungen der bereits hohen Hebesätze kämen nicht in Betracht.

Aufgabenzuwächse beim Landkreis Vechta werden anerkannt. Das eigene Angebot der Daseinsvorsorge könne bei dauerhaft hoher Kreisumlage jedoch nicht aufrechterhalten werden. Es sei zu berücksichtigen, dass trotz gesunkener Umlagesätze die tatsächlichen Beträge der Kreisumlage deutlich gestiegen seien. Ursache sei das bisher gestiegene Steueraufkommen. Es wird um Ausnutzung sämtlicher Einsparmöglichkeiten gebeten.

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 26.06.2026 hat der Kreistag ein zehn-Punkte-Programm aufstellt, um den Haushalt zu konsolidieren.

Fehlende Zahlungsmittelüberschüsse bei der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2026 verschlechtern die Finanzlage einer Kommune und erhöhen den Bedarf an Liquiditätskrediten. Der eigene Spielraum für die Weiterentwicklung werde eingeschränkt. Die höhere Umlage dürfe nicht an die Einwohner weitergereicht werden. Konkret wird eine um 2 Punkte höhere Umlage als Kompromiss vorgeschlagen (40,5 Punkte).

Die Abwendung eines Fehlbetrages im Haushaltsplan bei der Ist-Abrechnung sei teilweise auf die Auflösung von Rückstellungen für künftige Kreisumlageverbindlichkeiten zurückzuführen. Das Defizit 2025 werde durch höhere Gewerbesteuer geringer ausfallen. Jeder zusätzliche Kreisumlagepunkt wiege schwer. Es wird auf die hohe Verschuldung hingewiesen, verursacht durch den Schulbau. Die Beibehaltung des Umlagesatzes von 38,5 Punkten sei wichtig.

Die Stellungnahmen und vorgelegten Tabellen der Städte und Gemeinden sind in die Abwägung über die Festsetzung des Umlagesatzes mit einzubeziehen. Ein Umlagesatz von 42% berücksichtigt die Finanzbelange beider gleichrangigen Ebenen.